

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasler, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Kompartimentszeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

### Der Kongreß der gewerkschaftlichen Internationale

Der Internationale Gewerkschaftskongreß, der vom 2. bis 7. Juni 1924 in Wien getagt hat, ist der dritte dieser Art; voraus gingen ihm diejenigen von London 1920 und Rom 1922. Die gewerkschaftliche Internationale ist jedoch viel älter. Schon seit 1902 besteht ein dauerndes internationales Gewerkschaftssekretariat, das 1913 den Namen „Internationaler Gewerkschaftsbund“ (IGB) bekam. Vor dem Kriege beschränkten sich aber die internationalen Zusammenkünfte auf Konferenzen der gewerkschaftlichen Landessekretäre. Nach dem Kriege sind nicht nur in allen Ländern die Gewerkschaften stark angewachsen; auch ihre Bedeutung ist eine sehr viel stärkere geworden und die internationale Verbindung eine festere, wovon die nunmehr alle zwei Jahre stattfindenden Kongresse Zeugnis ablegen.

Im IGB vereinigt sind im wesentlichen die Gewerkschaften aller europäischen Länder mit Ausnahme von Rußland. Von außereuropäischen Ländern sind angeschlossen Kanada, Südamerika und Palästina; mit den noch nicht angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen in Amerika, Australien, Japan und Indien sind freundschaftliche Beziehungen hergestellt, die die Hoffnung berechtigt erscheinen lassen, daß in absehbarer Zeit auch hier das Band ein festeres wird. Die Gesamtzahl der im IGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder betrug am Jahresluß 1923 rund 16,5 Millionen, wovon auf Deutschland 7,2, auf England 4,4 Millionen entfielen. Auf dem Kongreß waren 21 Länder durch 130 Delegierte vertreten.

Die Verhandlungstechnik auf internationalen Kongressen ist notwendigerweise eine andere als auf nationalen Tagungen. Da alle Reden dreimal in andere Sprachen übersetzt werden müssen, würden eingehendere Diskussionen mehr Zeit erfordern, als zur Verfügung steht. Die Referate werden deshalb schriftlich erstattet und den Delegierten vorher zur Verfügung gestellt, und die sachliche Verhandlungsarbeit vollzieht sich in der Hauptsache in Kommissionen. Man darf also aus der Tatsache, daß auf dem Kongreß selbst die vorgelegten Berichte und Entschlüsse im allgemeinen ohne große Debatte angenommen wurden, nicht etwa schließen, daß die sachliche Verständigung immer reibungslos erfolgt wäre. Wenn auch in der grundsätzlichen Auffassung über die Aufgaben und die Arbeit der Gewerkschaften eine weitgehende Übereinstimmung besteht, so sind doch die nationalen Besonderheiten im Organisationsaufbau und in der Taktik so unterschiedlich, daß es nicht immer ganz leicht ist, die einheitliche Plattform zu finden. Es darf aber gesagt werden, daß in Wien überraschend gut die Einheitlichkeit hergestellt werden konnte.

Besonderes Interesse erregten zwei Fragen, die miteinander in Verbindung stehen, wobei die Bedeutung dieser Angelegenheit weniger in der Sache selbst liegt, als in dem Umstände, daß hier am stärksten Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck kamen. Es handelt sich um die Stellungnahme zu den russischen Gewerkschaften und um das organisatorische Verhältnis zwischen IGB und den internationalen Gewerkschaftssekretariaten. Die Grundlagen der gewerkschaftlichen Organisation sind die einzelnen Berufs- und Industrieverbände, die national in den Landeszentralen zusammengeschlossen sind (in Deutschland ADGB und IFA). Diese Landeszentralen wiederum finden ihre internationale Spitze im IGB. Jeder einzelne Verband ist also durch seine Landeszentrale dem IGB angeschlossen. Daneben bestehen aber noch die internationalen Verbindungen der einzelnen Berufe (für uns die Internationale Union der Holzarbeiter). Innerhalb des einzelnen Landes besteht allgemein ein fest umgrenztes Aufgabengebiet für die einzelnen Verbände einerseits und die gewerkschaftliche Landeszentrale andererseits. Während diese die allgemeinen Arbeiterfragen zu bearbeiten hat, widmen sich die einzelnen Verbände ihren besonderen Berufsaufgaben. Ein gleiches, fest umschriebenes Verhältnis zwischen IGB und internationalen Berufssekretariaten besteht jedoch bisher nicht. Wenn im allgemeinen auch stets ein reibungsloses Zusammenarbeiten ermöglicht werden konnte, so haben sich nun doch in der Stellungnahme zu den russischen Gewerkschaften einige Mißlichkeiten ergeben.

Der Vorstand und das Bureau des IGB haben sich unangenehm bemüht, mit der „Roten Gewerkschafts-Internationale“ eine Verständigung herbeizuführen, bekamen aber als Antworten immer nur freche Unverschämtheiten zu hören. Die Moskauer verteidigen in ihrem Statut den „entschiedenen Kampf gegen die Gewerkschaftsinternationale in Amsterdam“, die sie in diesem gleichen Statut als „einen Stützpunkt der Bourgeoisie“ beschimpfen. Mit derselben Taktik, mit der ihnen die Fortschritt der Gewerkschaften in verschiedenen Ländern gelingen ist, glauben sie auch den IGB zertrümmern zu können, nämlich: a) die Methoden des „Zellenbauens“. Während sie den Berufssekretariaten gegen den IGB führen, übertragen sie gleichzeitig die gleichen russischen Gewerkschaften. Anschließend die Amsterdamer Berufsinternationale zu suchen. Entsprechend dieser Anweisung hatte sich bekanntlich auch der russische Holzarbeiter-Verband um Aufnahme in unsere

Internationale Holzarbeiter-Union beworben. Es wurde ihm aber gesagt, daß er nicht gleichzeitig der Moskauer und der Amsterdamer Internationale angehören könne, daß aber seinem Eintreten nichts mehr im Wege stünde, wenn er nicht mehr der Moskauer Internationale angehöre, oder diese eine Verständigung mit der Amsterdamer Internationale gefunden habe. Diese selbstverständliche Haltung ist von den meisten Berufsinternationalen, aber nicht von allen, eingenommen worden. Diejenigen der Transportarbeiter und der Metallarbeiter haben sich ohne Verständigung mit dem IGB in Anschließungsverhandlungen mit den Russen eingelassen, und bei den Lebensmittelarbeitern ist die Aufnahme sogar vollzogen worden.

Diese Vorgänge wurden eingehend auf einer dem Kongreß vorausgegangenen Konferenz der Internationalen Berufssekretariate mit dem Vorstand des IGB besprochen. Von einigen Berufsinternationalen wurde die Auffassung vertreten, daß sie gegenüber dem IGB völlig autonom sein müßten; die überwiegende Mehrheit sprach sich aber für die Unterordnung unter die Beschlüsse des IGB aus. Schließlich wurde einstimmig ein Beschluß gefaßt, der die Berufsinternationalen verpflichtet, die allgemeinen organisatorischen Richtlinien des IGB anzuerkennen; falls sie in besonderen Fällen Abweichungen für erforderlich halten, darüber zunächst in eine Beratung mit dem Bureau des IGB einzutreten. Um die Zusammengehörigkeit zwischen IGB und Berufsinternationalen stärker zu betonen, wurden aus den Reihen der letzteren drei Vertreter in den Vorstand des IGB delegiert. Der Kongreß stimmte dann auch diesem Vorschlag zu, allerdings nicht ohne Widerspruch, insbesondere der englischen Delegation. Wenn einzelne Berufsinternationalen sich besonders stark für den Anschluß der russischen Gewerkschaften einsetzten, ohne daß zuvor das Verhältnis mit der „Roten Gewerkschafts-Internationale“ geklärt wird, so geschah das nicht aus Sympathie mit den russischen Ideen und Methoden, sondern in dem guten Glauben, auf diesem Wege die Russen zur Anerkennung unserer gewerkschaftlichen Grundsätze und Moralbegriffe bringen zu können. Es gab aber nur eine Stimme der Ablehnung der bolschewistischen Methoden. Der Unterschied in der Auffassung bestand nur darin, daß die einen jede Hoffnung auf ein gezieltes Zusammenarbeiten mit den Russen, wenigstens zur Zeit, verloren haben, während die anderen optimistischer waren. Angenommen wurde schließlich, und zwar einstimmig, folgende Resolution:

„Nach Kenntnisnahme des Berichtes über die Unterhandlungen zwischen dem Bureau und dem Amsterdamer Gewerkschaftsrat spricht der Kongreß sein Bedauern darüber aus, daß die russischen Gewerkschaften infolge ihrer Weigerung, die von den autorisierteren Vertretern der bedeutendsten Gewerkschaften der ganzen Welt anerkannten Statuten und Verfassungsbestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes anzuerkennen, noch immer dem IGB fernbleiben.“

Der Kongreß empfiehlt dem Bureau, insoweit es möglich sein wird, ohne die Würde des IGB zu verletzen, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Einverleibung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des IGB in die internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.“

In einem Referat von Leipart über die „Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung“ wurden in großen Zügen die Aufgaben der Gewerkschaften umrissen. Viele sind in erster Linie Selbsthilfeorganisationen. Im Kampfe um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse müssen sie aber auch versuchen, die Gesetzgebung und den Staat in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Gewerkschaften können deshalb nicht unpolitisch, aber sie müssen nicht parteipolitisch sein; sie treiben Arbeiterpolitik. Ohne in den Dienst einer bestimmten politischen Partei zu treten, werden sie solche Parteien unterstützen müssen, die politisch-parlamentarisch die Forderungen der Gewerkschaften vertreten. In allen Ländern zeigt sich, daß die Parteien, die für Sozialismus und Demokratie eintreten, den gewerkschaftlichen Notwendigkeiten am meisten gerecht werden. Daraus ergeben sich von selbst freundschaftliche Beziehungen und gegenseitige Förderungen zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften. Die kommunistischen Parteien dagegen erstrebten die Herrschaft über die Gewerkschaften. Sie wollen nach dem Diktat der kommunistischen Internationale die Leitung der Gewerkschaften an sich reißen, um die organisierten Arbeitermassen für ihre Partei zu gebrauchen. Den gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse lehnen sie ab. Sie verunglimpfen die Gewerkschaftsbewegung und scheuen in ihrer Belämpfung der Gewerkschaften vor keinem Mittel zurück. Die in zahlreichen Ländern eingetretene Zersplitterung der Arbeiterbewegung und die hieraus resultierende Erstarrung der wirtschaftlichen und politischen Reaktion ist hauptsächlich ihr Werk. Daraus ergibt sich von selbst die Abwehrstellung der Gewerkschaften gegenüber den kommunistischen Parteien.

Der Belgier Mertens gab in seinem Referat über den „Kampf um den Achtstundentag“ eine Übersicht über den Stand dieser Angelegenheit in den einzelnen Ländern. Überall erhebt sich die Reaktion gegen den Achtstundentag, und nicht nur in Deutschland stehen die Arbeiter im heftigsten Abwehrkampf. Die Entwicklung in Deutschland

ist aber von großer internationaler Bedeutung. Der Referent würdigte die bedrängte Lage der deutschen Arbeiter, die nach vielfährigen heftigen Entbehrungen diesen Kampf in einem Augenblick führen müssen, in dem ihre Organisationen durch die Währungsnotkatastrophe finanziell zerrüttet sind. Er unterließ auch nicht, darauf hinzuweisen, daß eine Regelung der Reparationsfrage die Voraussetzung für den Wiederaufbau und damit auch für die Ordnung der Arbeitsverhältnisse und die Sicherung des Achtstundentages ist. Dem internationalen Angriff der Unternehmer auf den Achtstundentag müsse eine planmäßig durchgeführte Gegenaktion durch den IGB entgegengesetzt werden. Vorstand und Bureau des IGB wurden vom Kongreß beauftragt, eine entsprechende Kampagne vorzubereiten mit folgenden Programmpunkten:

- a) Aufrechterhaltung des Achtstundentages,
- b) Wiedereroberung der verlorengegangenen Errungenschaften,
- c) Eroberung des Achtstundentages in allen jenen Ländern, wo er noch nicht eingeführt ist,
- d) Ratifizierung des Washingtoner Abkommens,
- e) Endgültige Regelung der Reparationsfrage.

Den „Kampf gegen Krieg und Militarismus“ zu führen, betrachtet der IGB als eine seiner wichtigsten Aufgaben. Kein Kongreß, auf dem nicht aufs neue die Arbeiterklasse der ganzen Welt zum Kreuzzug gegen diese Geißeln der Menschheit aufgerufen wird. Der vom IGB im Dezember 1922 im Haag veranstaltete Friedenskongreß war eine machtvolle Kundgebung von geschichtlicher Bedeutung. Die zehnjährige Wiederkehr des Tages, an dem der Weltkrieg begann, gibt Anlaß zu einem internationalen „Antikriegstag“, für den das Bureau des IGB bereits umfassende Vorbereitungen trifft. Auf dem Wiener Kongreß behandelte Jouhouz eindringlich, belehrend und aufreißend diese Angelegenheit. Viel Aufklärung und Erziehungsarbeit wird allerdings noch geleistet werden müssen, wenn die für den Kriegsfall vorgeschlagenen direkten Aktionen der Arbeiterklasse wirksam werden sollen: Verweigerung der Waffen- und Munitionsherstellung, Verhinderung von Kriegstransporten, wirtschaftlicher Boykott und internationaler Generalstreik. Es soll aber auch aller Einfluß aufgeboren werden, um ein Völkerrecht zu schaffen und zu sichern, das Kriege verhindert. So wenig der einzelne Bürger im Staat sein Recht nach eigenem Gutdünken sich verschaffen darf, so wenig darf der einzelnen Nation das Recht gegeben werden, sich selbst Recht zu verschaffen. Obligatorische Schiedsgerichte für Völkerstreitigkeiten lautet die Forderung. Freilich gehört dazu eine Völkerbundsorganisation, die anders und besser sein muß als die gegenwärtige.

Dudegeest referierte über die „Internationale Sozialgesetzgebung“. Was auf diesem Gebiet zu fordern ist, liegt programmatisch bereits in früheren Kundgebungen vor, und es galt nur, diese Forderungen aufs neue zu betonen. Hinzugefügt ist die Forderung nach einer Lösung des Wohnungsproblems, das heute eine internationale Bedeutung hat. Dudegeest gibt sich der Hoffnung hin, daß die Reparationsfrage vor einer baldigen Lösung steht, und daß dann ein allgemeiner Aufschwung der Weltwirtschaft zu erwarten ist. Damit würde die Bahn frei für eine bessere Sozialpolitik, und es gilt, nun auch in allen Ländern alle Kräfte zu mobilisieren, um das Erreichbare auch wirklich zu erreichen.

Die Betrachtungen über den Wiener Kongreß können nicht abgeschlossen werden, ohne der Wiener Arbeiterklasse in Bewunderung zu gedenken. Wahrscheinlich gibt es in der ganzen Welt keine Großstadt, die sich an Stärke und Disziplin der Arbeiterbewegung mit Wien messen könnte. Die Kongreßdelegierten hatten mehrfach Gelegenheit, die musterhafte Organisation und den begeisterten Schwung in verschiedenen Zweigen der Bewegung kennenzulernen. Unvergesslich aber wird allen Teilnehmern der gewaltige Demonstrationstag sein, den die Wiener Arbeiter zu Ehren des Kongresses veranstalteten. Die riesige Schar der Vorbeiziehenden, die militärisch straffe Ordnung und eine sichtbar aus dem Herzen quellende sieghafte Begeisterung vereinigten sich zu einem Gesamtbild, wie es herrlicher noch bei keiner Arbeiterkundgebung gesehen wurde. Dabei stürzte fast während des ganzen, länger als zwei Stunden dauernden Vorbeimarsches ein wolkenbruchartiger Regen auf Teilnehmer und Zuschauer herunter, daß man glauben konnte, eine neue Sintflut sei gekommen. Die Wiener haben das Kunststück fertiggebracht, dieser Lücke des Wettergottes nicht nur zu trotzen, sondern sie geradezu zu einer Steigerung des Glanz ihrer Demonstration zu benutzen. Die innere Ergriffenheit der Kongreßdelegierten über dieses unvergleichliche Schauspiel war so stark, daß vielen dieser alten ergrauten Kämpfer die Tränen aus den Augen traten. Die deutschen Vertreter aber haben noch niemals so stark als in diesem Augenblick empfunden, wieviel bei uns durch den verfluchten selbsterlöschenden Brandertampf verlorengegangen ist.

Die Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes.

Dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes paßt die ganze heutige Richtung in der Lohnpolitik nicht. Daß die Löhne in der Holzindustrie ungerechtfertigt hoch wären, wird kein Kenner der Verhältnisse behaupten wollen.

An den Herrn Reichsarbeitsminister hat der Arbeitgeberverband folgende Eingabe gerichtet: Nach den uns von allen Mitgliedsverbänden des Holzgewerbes im Reich eingehenden Berichten besteht in allen Wirtschaftskreisen keinerlei Zweifel mehr darüber, daß die Lage von Industrie und Gewerbe infolge der Geld- und Kreditknappheit von Tag zu Tag trostloser wird, und daß der Entwicklung der Dinge mit den schwersten Beschränkungen entgegenzusehen werden muß.

Derartige Schiedsprüche oder auch nur Vergleichsvorschläge können die Arbeitsebene schon deshalb in die schwierigste Lage bringen, weil einerseits die Unmöglichkeit, derartige Löhne auf die Dauer zu tragen, von den maßgebenden Persönlichkeiten wohl erkannt wird, andererseits aber keinerlei Aussicht vorhanden war, durch einen etwaigen Kampf mit großen Opfern ein angemessenes Ergebnis zu erzielen.

Es muß in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß die jetzigen Löhne beizubehalten ganz unmöglich sein wird. Ebenso halten wir es für eine Pflicht des Staates, seinerseits auf die verderblichen Folgen der falschen Lohnpolitik der letzten Wochen hinzuwirken und nach Möglichkeit ein weiteres Begehen dieses Weges zu verhüten.

Es besteht Grund zu der Annahme, daß diese Eingabe des Arbeitgeberverbandes der Holzindustrie nur ein Teil einer Aktion ist, die von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände dirigiert wird.

Originalarbeit in der wiedergegebenen Eingabe sind wohl nur die Beispiele von erheblich für die Unternehmer untragbaren Arbeiterlöhnen. Bei solchen Eingaben an die obersten Reichsbehörden hätte der Arbeitgeberverband sich eher etwas strenger an die Wahrheit halten sollen.

Dem Arbeitgeberverband erscheinen solche Löhne — und in anderen Bezirken sind sie zum Teil erheblich niedriger — zu hoch. Er regt sich auf über das Drängen der Gewerkschaften, die Löhne zu steigern. Daß unser Verband unerschrocken auf eine Steigerung der Löhne bedacht ist, befreiten wir nicht, im Gegenteil, wir sind stolz auf diese Tätigkeit und hoffen nur, daß ihr bisher kein höherer Erfolg beschieden war.

Der durchschnittliche Wochenverdienst der Facharbeiter im Bereich des ehemaligen Reichsmantelvertrages, berechnet über den Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes, betrug:

Table with 3 columns: Year/Month, Goldmark, In Prozent des Vorkriegslöhnes. Rows include Durchschnitt August 1923, September 1923, Oktober 1923, November 1923, Dezember 1923, Januar 1924, Februar 1924, März 1924, April 1924, Mai 1924.

Der Tiefstand war im Oktober, wo der durchschnittliche Wochenverdienst nur 5,48 Goldmark oder 17,5 Prozent des Vorkriegslöhnes betrug. Seither sind die Löhne, und es soll gern zugegeben werden, dank der unablässigen Tätigkeit des Deutschen Holzarbeiterverbandes, fortgesetzt gestiegen bis zu 84,2 Prozent des Vorkriegslöhnes im Durchschnitt des Monats Mai.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Mai 1924.

Am Schlusse unserer Betrachtungen über die Geschäftslage im April haben wir auf die dunklen Wolken hingewiesen, die sich am Horizont zu zeigen begannen. Sie sind schnell höher gestiegen. Im Monat April hat die Konjunktur ihren Höhepunkt erreicht; die Ergebnisse der Erhebung für den Monat Mai geben Kunde von einem stark einsetzenden Abstieg.

nicht abhalten, auch weiterhin auf eine Steigerung der Löhne bedacht zu sein.

Die erwähnte Eingabe ist in der „Holzindustrie“ vom 7. Juni abgedruckt. Am Tage zuvor brachte das Blatt einen Artikel „Zur Lohnpolitik“, in dem das Thema von der Belastung des Betriebskapitals durch einen Pfennig Lohnerhöhung variiert wurde. Es heißt dort: „... daß ein Pfennig Lohnerhöhung der gesamten deutschen Wirtschaft monatlich annähernd 30 Millionen Goldmark Betriebskapital entzieht.“

schäftigten (3 Möbelfabriken, je eine Stuhl- und Knopfabrik), die stillgelegt sind, ruht die Arbeit wegen Streik oder Aussperrung in 51 für unsere Statistik in Betracht kommenden Betrieben mit 9314 Beschäftigten. Gegenüber dem Vormonat hat trotz der weit geringeren Zahl der berichtenden Betriebe die Zahl der leeren Plätze eine erhebliche Steigerung erfahren, und das Verhältnis zwischen Einstellungen und Entlassungen hat sich gegenüber dem Vormonat geradezu umgekehrt.

Table with 12 columns: Berufsgruppe, Beschäftigte, Anzahl (Einst., Entlass., freie Plätze), Geschäftsgang (gut, bef., sch.), and percentage changes for May 1924, April 1924, and May 1923.

Table listing various trades (Möbel, Bau und Möbel, Weiche Möbel, etc.) with their respective statistics for employment and business trends.

Table showing percentage changes in employment and business trends for various trades, comparing May 1924, April 1924, and May 1923.

Der Geschäftsgang hat fast in allen Berufszweigen eine Verschlechterung erfahren, die in manchen von ihnen sehr beträchtlich ist. Nur sehr wenige machen eine Ausnahme. Beachtenswert ist der Anstieg zu einer Besserung in der Waggonindustrie. Im ganzen ist die Zahl der auf gutbeschäftigte Betriebe entfallenden Arbeiter von 72,8 Prozent im April auf 57,4 Prozent im Mai zurückgegangen.

Table showing unemployment statistics by region (Ostpreußen, Silesien, Breslau, etc.) with columns for total, reported, and not reported unemployed workers.

5194 Beschäftigten Überzeitarbeit, ihnen stehen aber 53 Betriebe mit 10 642 Beschäftigten gegenüber, in denen verkürzt gearbeitet wird. In der Arbeitslosenstatistik, die sich auf das gesamte Verbandsgebiet erstreckt, tritt die eingetretene Verschlechterung nicht ganz so stark hervor, sie ist aber deutlich erkennbar.

Table showing unemployment statistics for the entire region (Gesamt) with columns for total, reported, and not reported unemployed workers.

Wenn der Reichsarbeitsminister das Wohl unserer gesamten Volkswirtschaft im Auge hat, muß er den Unternehmern auf ihre Frage antworten, daß die Steigerung des Lohns ein notwendiges und damit die Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen für die Belebung unserer Wirtschaft unumgänglich notwendig ist. Wenn die Unternehmer wieder richtig kalkulieren, wenn sie ihre Gewinnquote auf das vor dem Kriege übliche Maß beschränken, wenn sie ihre Betriebe rationell ausgestalten, dann werden sie nicht nur ihren Arbeitern angemessene Löhne zahlen können, sondern auch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein. Ob der Reichsarbeitsminister in diesem Sinne antworten wird?

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Kapitalistische Wirtschaft.

Arbeiter, länger und mehr arbeiten! Steigerung der Produktion! So schallt es aus den Reihen der Unternehmer. Zu gleicher Zeit werden zahlreiche Betriebe teilweise oder ganz stillgelegt. Arbeiter und Arbeiterinnen, die arbeiten wollen, werden entlassen, zur Arbeitslosigkeit verdammt. Zweifellos gibt es Unternehmer, die durch die Wirtschaftsnotlage gezwungen sind, Produktionseinschränkungen vorzunehmen. Aber es gibt auch viele Unternehmer, die den Betrieb stilllegen, weil sie dabei mehr verdienen als bei Aufrechterhaltung der Produktion. Für sie hat die Weiterführung der Betriebe nur dann einen Sinn, wenn hohe Gewinne abfallen; winkt durch die Stilllegung der Produktion ein höherer Gewinn, dann wird der Betrieb geschlossen. Von solchen Unternehmern weiß die Unternehmerzeitung „Der Holzmarkt“ am 11. Juni folgendes zu berichten:

Ein Fabrikant, der sein ganzes Leben lang nicht als Arbeiter gefehlt hat, dessen Erwerbszweig heute natürlich ebenfalls miserabel beschaffen ist und nicht entfernt die Betriebskosten aufbringt, hat, verärgert durch all die tägliche Plakerei, seine Fabrik geschlossen, seine Vorräte in Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten unter Preis verschleudert und 200 000 Mk. daraus erlöst. Die hat er auf ein Jahr fest der ersten deutschen Bank gegeben und erhält dafür 30 Prozent Zinsen! Die Bank hat das Geld sofort zu erheblichem Zinsfuß gegen wackelige Sicherheit weiter verliehen. Der Fabrikant hat noch einen zuverlässigen Angestellten im Geschäft belassen, der die Außenhande betreibt und den Betrieb überwacht; er selber ist mit seiner Familie ausgewandert, weil seine Nerven — selber hat er keine gehabt! — die heutigen deutschen Geschäftszustände nicht mehr ertragen. Er fährt nach Südtirol und wieb ein Jahr lang mit den Zugvögeln weiterwandern, und sein Lebensunterhalt wird halb soviel kosten, wie er in Deutschland kostet. Wie im Leben hat dieser Fabrikant 20 000 Mk. verdient, wie sie ihm jetzt an Zinsen für die 200 000 Mk. Kapital durch die erste deutsche Bank gesichert sind. Er wird nach einem Jahre mit frischen Kräften und gesund an Körper und Geist zurückkommen und sich neu in die Arbeit stürzen und seinen Fabrikbetrieb wieder aufnehmen. Freilich ist es an sich eine bedauerliche Erscheinung, denn die Fabrik produziert nun ein Jahr lang nicht, sie schafft keine Werte, sie gibt weit über 100 Arbeitern und Angestellten keine Beschäftigung. Aber der Mann ist vielleicht klug, er verlängert sich durch diese Atempause sein sonst arbeitsreiches Leben, und er damit vielleicht für die Allgemeinheit auch etwas, von der Unnehmlichkeit gar nicht zu reden. Dieser Fall, der vielleicht hundertfach und tausendfach in Deutschland sich wiederholt, zeigt zweierlei recht drastisch: den Ungehörigkeit der heutigen Binnengewährung, daß ein Kapitalist ohne Arbeit allein aus Zinsgenuß mehr verdienen und besser leben kann als durch Arbeit und Betrieb seines Unternehmens.

Wo so sieht die Steigerung der Produktion durch die Unternehmer aus. Man schließt seinen Betrieb, verkauft einen kleinen Teil seiner Sachwerte, trägt den Erlös auf die Bank und verdient dabei viel, viel Geld. Darauf allein kommt es den Kapitalisten an, und nicht etwa auf die Erhaltung der Wirtschaft und die Steigerung der Produktion, wie sie der Arbeiterklasse glauben machen wollen. Gewiß, nicht alle Unternehmer handeln so wie der, von dem „Der Holzmarkt“ zu erzählen weiß, aber doch ein sehr großer Teil von ihnen. Und gerade diese sind es, die das Wort von der Steigerung der Produktion ständig im Munde führen, die von der Arbeitslosigkeit der Arbeiter reden, diese als faul bezeichnen, derweil sie selber auf Kosten der Arbeiter herrlich und in Freuden leben.

Wie lange will sich die Arbeiterschaft solche Zustände noch gefallen lassen?

### Sozialistische Bildungsveranstaltungen in der Ferienzeit.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit unternimmt in diesem Jahr zum erstenmal den Versuch, eine Reihe größerer Ferienveranstaltungen durchzuführen. Damit wird weitesten sozialistischen Kreisen Gelegenheit gegeben, ihre Ferienzeit in Gemeinschaft gleichgestimmter Menschen mit geistigem Gewinn zu verleben. Die Veranstaltungen sollen Erholung mit geistiger Vertiefung verbinden. Veranstalter werden die folgenden Ferienaufsichtungen (Hamburg): Erziehung und Sozialismus (3. bis 9. Juli in Bernigerode); Eitpold Stern (Prag); Die Arbeiterbewegung, ihr Zweck, Wesen und Aufbau (20. bis 24. Juli in der Heimvolkshochschule Schloß Lins, Cera-Rauh); Engelbert Graf (Stuttgart); Das Arbeiterbildungsproblem (27. Juli bis 1. August in Sildesheim); Rennie Smith (Sheffield, England); Die englische Arbeiterbewegung und ihre Geschichte (8. bis 14. August in Birna); Frau-Mat Woldt (Berlin); Die Lebenswelt des Industriearbeiters (11. bis 16. August in Marburg); Professor Leo Kastenberg (Berlin); Kunst und Sozialismus (1. bis 6. September in Bamberg).

Daneben finden soziale Studienreisen unter fachkundiger Führung statt, von denen vier ins Ausland gehen: 20. bis 21. Juli: Hamburg und Kiel; 11 bis 17. August: Nijmegen-Expedition — Waldenburger Industriegebiet; 24. bis 30. August: Berlin und Umgebung; 1. bis 7. September: Frankfurt a. M. — Odenwald — Heidelberg. Ferner gehen drei Reisen ins Inland: 9. bis 17. August: England (London — Oxford); 10. bis 17. August: Dänemark (Kiel — Kopenhagen); 22. bis 31. August: Tschechoslowakei, Österreich (Prag — Wien).

Bei der Vorbereitung dieser Veranstaltungen ist darauf zu achten, daß die Kosten der Teilnehmer ent-

stehen, auch hinsichtlich der Verpflegung und Unterbringung so gering wie möglich bemessen sind. Mögen recht viel Genossen und Genossinnen die hier gebotene gute Gelegenheit für ihre Ferienzeit benutzen! Über alle Veranstaltungen ist ein ausführliches Programm erschienen, das auch die Bedingungen für die Teilnahme enthält, und durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3, zu beziehen ist.

## Arbeitsrecht.

### Lehrlinge und Gewerbegericht.

Nach § 81a, Ziffer 4 der Gewerbeordnung haben die Innungen unter anderem die Aufgabe, bei Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen eine Entscheidung zu fällen. Die Gerichtsbarkeit, die hier den Innungen übertragen wird, erstreckt sich aber nur auf den Teil des Lehrverhältnisses, dessen Regelung ausschließlich den Innungen übertragen ist. Hierzu gehört nach einer Feststellung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920 „die Regelung derjenigen Bestimmungen des Lehrvertrages, die unmittelbar die Ordnung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung des Lehrlings, die Ablegung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen, zur Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen und die Sicherheit des Zweckes der Lehre angehen“. Weiter jagt der Reichsarbeitsminister: „Die Innungen und Handwerkskammern sind dagegen nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostenschädigung zu treffen. Hiernach können diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Die tarifvertraglichen Bestimmungen treten alsdann, soweit sie für die Lehrlinge günstiger sind, an die Stelle der betreffenden Bestimmungen der Einzelverträge.“

Gegen diese zutreffende Rechtsauffassung haben die Unternehmer Sturm gelaufen, aber ohne Erfolg. Gehört die Regelung der Lehrlingsentschädigungen nicht zur Aufgabe der Innungen, dann sind diese auch nicht befugt, über Streitigkeiten, die aus dieser Regelung entstehen, zu entscheiden. In diesem Sinne hat am 13. Dezember 1923 das Gewerbegericht Breslau entschieden. Der Sachverhalt ist folgender: Die Lehrlingsentschädigung war tarifvertraglich geregelt. Ein Unternehmer zahlte weniger, worauf die Lehrlinge Klage beim Gewerbegericht einreichten. Der Unternehmer bestritt die Zuständigkeit des Gewerbegerichts unter Hinweis darauf, daß es sich um eine Lehrlingsangelegenheit handle, zu deren Entscheidung die Innung zuständig sei.

Das Gewerbegericht verurteilte den Unternehmer. In dem Urteil wird gesagt, das Gewerbegericht würde dann unzuständig sein, wenn es sich bei den Lehrlingen um einen Anspruch handeln würde, dessen Regelung ausschließlich der Innung vorbehalten wäre. Das sei aber nicht der Fall. Nun führt das Urteil die oben mitgeteilte Rechtsauffassung des Reichsarbeitsministers an, der sich das Gewerbegericht voll anschließt. Nach alledem kommt das Gericht zu dem Schluß, daß bei Entschädigungsstreitigkeiten zwischen Innungsmeitern und ihren Lehrlingen nicht die Innungen, sondern die Gewerbegerichte zuständig sind.

### Welche Wirkung hat der Streik auf das Arbeitsverhältnis?

In der Arbeitsrechtsliteratur wird fast durchweg die Auffassung vertreten, daß der Streik das Arbeitsverhältnis nicht ohne weiteres löst. Auch in der Rechtsprechung herrscht diese Ansicht vor. Das scheint manchen Unternehmern nicht zu passen, und von dieser Seite sind jetzt die sächsischen Handelskammern um ein Gutachten über diese Frage angegangen worden. Über den Inhalt des Gutachtens berichten die Zeitungen folgendes.

Unter den sächsischen Handelskammern besteht vollkommene Übereinstimmung darüber, daß man nach der in ihren Beiräten gepflogenen Tarifparis und nach der fast einstimmigen Rechtsprechung zwar die Beteiligung am Streik als unbefugtes Verlassen anzusehen hat, daß jedoch das Vorliegen eines solchen Sachstandes das Arbeitsverhältnis als solches keineswegs auflöst. Vielmehr gibt der Streik erst die Ursache ab, daß der Arbeitgeber auf Grund dessen in Verfolg der Vorschrift von § 123, Absatz 1, Ziffer 8 der Gewerbeordnung zur fristlosen Entlassung der Arbeiter schreiten kann. Die Tatsache des Streiks genügt also an sich zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht, sondern es muß, sofern diese Wirkung eintreten soll, außerdem noch die gegenüber der anderen Vertragspartei abzugebende befristete Erklärung des Arbeitgebers hinzukommen, daß er von seinem ihm zustehenden Rechte der Entlassung ohne Aufkündigung Gebrauch mache. Der Streik ist somit für sich allein mangels anderer vertraglicher, etwa in Tarifabschlüssen niedergelegter Festsetzungen nicht als Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sondern als Arbeits-, bzw. Betriebsunterbrechung anzusehen. In Übereinstimmung hiermit befinden sich Gerichtsentscheidungen und Ausstellungen von Behörden und Rechtslehrern. Wenn demgegenüber von einzelnen Stellen eine entgegenstehende Ansicht vertreten wird, so halten die Handelskammern diese Auffassung für verfehlt. Aus ihren Ausführungen ist in bezug auf den ihnen zur Beurteilung vorgelegten Fall des betreffenden Arbeitgeberverbandes weiter zu folgern, daß der Streik, sofern der Arbeitgeber von dem ihm nach § 123 der Gewerbeordnung zustehenden Recht keinen Gebrauch macht, der nach Tarifvertrag vereinbarte Urlaubanspruch erhalten bleibt.

Su bemerken ist zum Schluß noch, daß über die vorstehend behandelte Angelegenheit, ob ein Streik als Betriebsunterbrechung oder als Auflösung des Tarifvertrages anzusehen ist, in der Mehrzahl der Fälle regelmäßig besondere Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien getroffen zu werden pflegen. Fehlt es indessen an solchen Abmachungen oder ist in ihnen ausdrücklich erklärt, daß von Maßnahmen wegen des Streiks Abstand genommen werden soll, so verbleibt es bei der oben gekennzeichneten Sachlage.

Soweit das Gutachten feststellt, daß die Beteiligung am Streik das Arbeitsverhältnis nicht ohne weiteres auflöst, sondern der Streik als Arbeits-, bzw. Betriebsunterbrechung anzusehen ist, kann man ihm zustimmen. Falls dagegen die Auffassung vertreten wird, daß der Streik die Auflösung des Arbeitsverhältnisses bewirkt, die das Gutachten dem § 123, Absatz 1, Ziffer 3 gibt. Dort heißt es: „Vor Ablauf der vertraglich festgesetzten Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Lehrlinge entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen oder sonst der nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen

nachzukommen beharrlich verweigern.“ Die Handelskammern betrachten den Streik als einen Verstoß gegen diese Gesetzesbestimmung, der den Unternehmer zur fristlosen Entlassung des Streikenden berechtigt. Das ist falsch. Sehr treffend wird das in einem Urteil des Gewerbegerichts Stuttgart vom 25. Juli 1919 auseinandergesetzt. Das Gewerbegericht stellte fest, daß die angeführte Gesetzesstelle den Unternehmer zur fristlosen Entlassung berechtigt, wenn sich der Arbeiter beharrlich weigere, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Eine beharrliche Verweigerung der Arbeit liegt aber nur vor, wenn der Arbeiter zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ermahnt worden ist. Der Unternehmer muß den Streikenden also zunächst auffordern, die Arbeit wieder aufzunehmen, und erst dann, wenn diese Aufforderung nicht unverzüglich befolgt wird, ist eine sofortige Entlassung berechtigt. Aberdies ist die Entlassung auch dann nur zulässig, wenn sie binnen einer Woche nach Beginn des Streiks erfolgt.

## Aus dem Verbandsleben.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 25. Bogenbeitrag für die Woche vom 15. Juni bis 21. Juni fällig geworden.  
Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

### Unsere Lohnbewegung.

#### Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe.

Der neue Mantelvertrag, der allerdings nur für einen Teil des Reiches gelten soll, ist nun endgültig durchberaten. Am 6. Juni trat, wie verabredet, die Redaktionskommission in Nürnberg zusammen, um die letzte Feile an das Werk zu legen. Ganz abgeschlossen ist es aber insofern noch nicht, als die genauen Grenzen für den räumlichen Geltungsbereich noch zu umschreiben sind. Hier müssen zunächst die Vertreter der Landesvertragsparteien gehört werden. Schwierigkeiten, die das Zustandekommen des Vertrages gefährden könnten, sind jedoch bei diesem Punkt kaum zu erwarten.

Auch eine weitere Frage ist noch offengelassen worden. Sie betrifft das Kapitel „Arbeitslohn“, in dem die Lohnformen behandelt werden; die Lohnhöhe wird, wie seither, durch die Landestarifverträge festgelegt. Bisher hatten wir Durchschnitts- und Mindestlöhne für männliche und weibliche Fach- und Hilfsarbeiter. Im Laufe der Verhandlungen ist die Frage sehr eingehend erörtert worden, ob es sich empfiehlt, zwischen dem Fach- und dem Hilfsarbeiter auch noch den Begriff des „angelernten Arbeiters“ einzufügen. Diese Frage ist von erheblicher Bedeutung, denn wenn der „angelernte Arbeiter“ in den Vertrag aufgenommen wird, dann müssen seine Unterscheidungsmerkmale vom Facharbeiter und vom Hilfsarbeiter genau umschrieben werden, und wir erachten es als eine weitere Voraussetzung, daß das Verhältnis zwischen dem Lohn des Facharbeiters, des angelernten Arbeiters und des Hilfsarbeiters im Mantelvertrag festgelegt wird. Die Schaffung einer Begriffsbestimmung der drei Kategorien ist nach vieler Mühe gelungen. Ob es aber notwendig und zweckmäßig ist, den „angelernten Arbeiter“ überhaupt in den Mantelvertrag aufzunehmen, darüber waren die Ansichten sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmervertreter in der Verhandlungskommission geteilt. Man hat sich in der Weise geeinigt, daß für das fragliche Kapitel zwei Vorlagen gemacht wurden. Leht die eine der Vertragsparteien die Formulierung mit dem angelernten Arbeiter ab, dann tritt ohne weiteres die andere Fassung des Kapitels „Arbeitslohn“ an deren Stelle.

Jedenfalls sind die Dinge jetzt so weit gediehen, daß die Auftraggeber der Verhandlungskommission auf beiden Seiten zu dem Verhandlungsergebnis Stellung nehmen können. Der Arbeitgeberverband hat zu diesem Zweck auf den 21. Juni eine Generalversammlung nach Frankfurt a. M. berufen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat auch unser Verbandsvorstand für den gleichen Tag am selben Ort eine Vertreterkonferenz einberufen. Wir werden also in der nächsten Nummer berichten können, ob der neue Mantelvertrag von den Parteien angenommen wurde.

Über den Stand unserer Lohnkämpfe liegen die folgenden Berichte vor:

Im Freistaat Sachsen dauert die Aussperrung fort. Die Unternehmer geben sich große Mühe, ihren Umfang zu erweitern; sie finden aber nicht überall Gegenliebe. Im Gegenteil. Es gärt im Lager der Unternehmer. Auch nach außen wird es endlich, daß eine Strömung vorhanden ist, die auf schnelle Beendigung des Kampfes drängt. Vorläufig hat aber noch die scharfmacherische Richtung die Oberhand, die damit rechnet, die Arbeiter durch Hunger müde zu machen. Diese Rechnung hat aber ein Loch. Ubergroße Scharfmacherei erzeugt oft das Gegenteil dessen, was sie erzielen wollte, und das wird auch hier der Fall sein.

Für Baden war, wie wir in der vorigen Nummer berichtet haben, vom Schlichtungsausschuß in Freiburg ein Schiedspruch gefällt worden. Die Unternehmer haben ihn aber abgelehnt. Inzwischen ist er für verbindlich erklärt worden. Am 16. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Für die Sägewerke in Südbaden wurde am 7. Juni ein Schiedspruch gefällt, der mit Wirkung vom 6. Juni an die Löhne der ersten Arbeitergruppe in drei Ortsteilen auf 54, 48, 43 und 40 Pf. festlegt.

Im sächsischen Sägewerke beträgt nach dem letzten Abkommen der Durchschnittslohn der Schneidmüller in den vier Ortsteilen 57, 52, 47 und 44 Pf.

Für die Sägewerkeindustrie in Ostpreußen hat der staatliche Schlichtungsausschuß in Allenstein am 2. Juni einen Schiedspruch gefällt, der die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festlegt; sie kann mit Zustimmung der Betriebsvertretung bis 50 Stunden verlängert werden. Die Stundenlöhne werden ab 1. Mai für alle Arbeiter um 2 Pf. erhöht.

In Bützel in Thüringen dauert der Kampf in der Holzindustrie noch fort. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die aber noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

In Klingenthal konnte der Kampf in der Hartmann & Co. Industrie erfolgreich beendet werden. Unter dem Vorsitz des Landesschlichters tagte am 4. Juni in Zwettau ein Schiedsgericht, dessen Beschlüsse von beiden Parteien angenommen wurden. Hiernach beträgt der Spitzenlohn in Gruppe 1 2 Pf.

(bisher 35 Pf.). Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen und Holzpolierer erhalten 46 Pf., Durchpfeifer Mindestlohn 45 Pf., Durchschnittslohn 53 Pf. Die neue Regelung gilt bis Ende August. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

In Nühlberg an der Elbe dauert der Streit in der Korbmöbelfabrik C. Apelt unverändert fort. Der Unternehmer weigert sich hartnäckig, den Tarif anzuerkennen und die tariflichen Löhne zu zahlen.

In Osnabrück und Melle haben unsere Kollegen seit Ende März einen Kampf geführt, der seine Ursache darin hatte, daß die Unternehmer sich weigerten, die vereinbarten Löhne zu zahlen. Beide Städte gehören zum Landesbezirk Bremen, wo am 6. März eine Lohnvereinbarung getroffen wurde, die den Durchschnittslohn ab 10. März in der dritten Ortsklasse (Osnabrück) auf 48 Pf., in der vierten Ortsklasse (Melle) auf 45 Pf. festsetzt.

Über Lohnbewegungen und Streiks in Schlefien

Berichtet der „Christliche Holzarbeiter“ in seiner Nummer vom 13. Juni in zwei längeren Artikeln. Es wird damit der Eindruck erweckt, als wenn alles, was sich in Schlefien ereignet, nur vom christlichen Holzarbeiter-Verband dirigiert wird.

Bei dem Streik in der Sägewerksindustrie der Grafschaft Glatz war der christliche Holzarbeiter-Verband in einem einzigen Ort und auch nur noch während der letzten Tage des Streiks mit vielleicht 30 Mitgliedern beteiligt.

Aus der Holzindustrie.

Eine neue Korbflechtmaschine.

Die Korbmacherei ist ein Handwerk, dessen Methoden sich von alters her fast unverändert erhalten haben. Zwar sind im Laufe der Zeit für die Zurichtung des Materials verschiedene Maschinen eingeführt worden, aber die eigentliche Flechtarbeit ist immer noch Handarbeit.

Nun aber scheint das Problem gelöst zu sein. Aus Amerika stammt die neue Flechtmaschine, und sie soll sich dort schon seit einigen Jahren bewährt haben; auch in England und in Frankreich hätte man günstige Erfahrungen mit ihr gemacht.

Das Material, mit dem die neue Maschine arbeitet, ist ein Kunststoff, der aus Zellulose gewonnen und „Cellulose“ genannt wird. Die Maschine stellt die Waren in ganz bedeutend kürzerer Zeit her, als dies mittels Handarbeit möglich ist.

waren aller Art aus Cellulose mittels der Maschine hergestellt. Aber die Güte des für die Flechtmaschine in Betracht kommenden künstlichen Materials äußern sich die vorliegenden Proben nicht.

Die Einführung der Korbflechtmaschine wird voraussichtlich eine Revolution im Korbmachergerwerbe hervorrufen. Aber die Preise der mit ihr hergestellten Waren ist uns nichts bekannt, man darf aber annehmen, daß sie billiger sind als Handarbeit.

Eine Fachschule für das Holzgewerbe in Leipzig.

Wie Unternehmerrzeitungen zu berichten wissen, wird in Leipzig die Errichtung einer Fachschule für das Holzgewerbe geplant. Seit 1891 hat die Leipziger Gewerbeschule eine besondere Fachabteilung für Tischler, die von den Lehrlingen der Leipziger Tischler-Zwangsinnung besucht wird.

Warnung vor Arbeitsangeboten aus Rumänien.

Vom Verband der Holzarbeiter in Rumänien wird uns mitgeteilt, daß die dortigen Unternehmer versuchen, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, vor allem den Achtundtag zu beseitigen.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften in Österreich im Jahre 1923.

Das Jahr 1923 hat auch den Gewerkschaften in Österreich zahlenmäßig empfindliche Verluste gebracht. In dem von der österreichischen Gewerkschaftskommission veröffentlichten Bericht wird aber darauf hingewiesen, daß die Schwächung der Gewerkschaften nicht sowohl auf Organisationsdifferenzen oder auf Gleichgültigkeit, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen ist.

Die Gewerkschaften in Deutsch-Österreich zählten am Ende des Jahres 1919 772 146 Mitglieder. Diese Zahl stieg im folgenden Jahre auf 900 820 und erreichte im Jahre 1921 den Höchststand mit 1 079 777.

Die Gewerkschaften hatten im Jahre 1923 insgesamt eine Einnahme von 96 204 Millionen Kronen und eine Ausgabe von 69 077 Millionen Kronen. Der Kassenbestand stieg von 9536 auf 36 663 Millionen Kronen.

Im ganzen ist der Bericht wenig günstig, trotzdem schließt der Vorsitzende der österreichischen Gewerkschaftskommission, Kollege Hueber, seine Besprechung mit dem Ausdruck der Zuversicht.

Verbandstag der Glasarbeiter.

Der Verband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen hielt seinen 14. Verbandstag Anfang Juni in Radeberg ab. Wie leider alle Verbandstage, mußte auch dieser einen großen Teil seiner kostbaren Zeit der Abwehr kommunistischer Zerstörungsbauwerke widmen.

Literarisches.

Moderne Holzbaumeisen. Von Reg.-Rat Dr. Ing. A. Renning. Zweite erweiterte Auflage mit 26 Abbildungen und statistischen Berechnungen.

Der Verfasser gibt zunächst eine Entwicklungsgeschichte der Holzbaumeise. Der Hauptzweck des Buches ist die Behandlung der modernen Holzbaumeise.

Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922/23. Auf 176 Seiten werden ausführlich behandelt: die Antikriegsaktion; die Fiskalaktion für das hungernde Ausland; die Wiederaufbaupolitik des IGB.

Was hat der Betriebsrat zu tun? Ein Leitfaden für Betriebsräte. Herausgegeben von der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale der Berliner Gewerkschaftskommission und des Ortsrats Berlin des Afa-Bundes.

Eine Friedensrede an die deutsche Jugend von Hans Gadmod. Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig. Preis 25 Pf.

Leb. Möbelschleifer in der Stellung auf Eiche oder polierte Arbeit. Reichsadler (Württemberg). Modellbildler. Schreiner u. Stuhlbaner. 1 guter Malermeister. 21 Jahre, sucht Arbeit.

Die Provinzial-Blindenunterrichtungsanstalt zu Remscheid am Rhein sucht zur Ausbildung ihrer Lehrlinge einen tüchtigen, vorläufig unerb. Bürstenmachermeister.

Moderne Gebrauchsmöbel. Vorliegendes Werk enthält eine reiche Sammlung gediegener neuzeitlicher Entwürfe anerkannter Fachleute, und zwar: 12 Speise-, 12 Herren-, 12 Schlafzimmer u. 12 Küchen.

Polierwalle. Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa. Polierer! bestell! Hochglanzpolitur 945 1/2 l zur Probe, dauernd stehender Hochglanz.

Stuhlflechtröhrl! Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4.20 4.- 3.80